

Antrag auf Auskunft über Versorgungsanlagen Strom, Erdgas und Fernwärme im Netzgebiet der Stadtwerke Torgau GmbH

Auskunft Technik

Telefon: 03421 741677
Fax: 03421 741667
E-Mail: auskunft@stadtwerke-torgau.de

Ausstellungsdatum: _____

Reg. Nr.: _____

Antragsteller:

Name, Vorname, Firma

Anschrift

Tel.-Nr. / E-Mail

Bauvorhaben:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Lage

Bauausführendes Unternehmen

Anzahl der beigelegten Pläne

Ansprechpartner, Tel.-Nr.

Art der geplanten Bauarbeiten z.B. Erdarbeiten oder Planung

Baubeginn, ungefähre Dauer

Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie, dass Strom-, Gas-, und Fernwärmeleitungen getrennt dokumentiert sein können.

Im angefragten Bereich betreiben wir Versorgungsanlagen für:

Strom

Gas / Wärme

Sie erhalten folgende Lagepläne mit Bestandsangaben:

___x Strom

___x Gas / Wärme

Vor Baubeginn ist vom Bauunternehmen ein Ortstermin unter Tel.: **03421 741677** zu vereinbaren.

Sonstige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Planauskunft für weitere Leitungen wie z.B. der Mitnetz Strom und Gas, der Straßenbeleuchtung, des Kabelfernsehens, der Telekom, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes, der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH und ggf. weitere gesondert eingeholt werden muss.

Die nachfolgenden Hinweise sind untrennbarer Bestandteil dieser Auskunft und unbedingt zu beachten!

Diese Planauskunft wird erst mit dem Erhalt des Antrages gültig. Die Gültigkeit endet 3 Monate nach dem Ausstellungsdatum.

Auskunft erteilt:

Ihr Ansprechpartner:

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Merkblatt

Hinweise zu Bauarbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen

Mit den umseitigen Angaben wurden Sie über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen (nachfolgend Leitungen genannt) der **Stadtwerke Torgau** informiert, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind.

Bei Bauarbeiten können diese leicht beschädigt werden. Solche Beschädigungen führen zu erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, zu Störungen der Versorgung und straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen für den Verursacher. Zur Vermeidung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist es erforderlich, bei den Bauarbeiten größte Sorgfalt walten zu lassen und alle diesbezüglichen sicherheitstechnischen Vorschriften genauestens zu beachten.

Wichtige Verhaltensregeln:

1. Unterirdische Leitungen können in Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken vorhanden sein. Sie können, müssen aber nicht, abgedeckt und/oder (z. B. durch Trassenverband) markiert sein. Auch eine Verlegung in Rohren oder Kabelformsteinen ist möglich. Die Gefahr der Beschädigung unterirdischer Leitungen besteht bei allen Bauarbeiten in deren Nähe (z. B. Schachtarbeiten, Böschungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Durchörterungen, Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Dornen bzw. Erdnägeln, Errichten von Spundwänden, Aufstellen von Masten, Stangen, Schildern, Abrissarbeiten).
2. Rechtzeitig vor Baubeginn ist beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu erfragen, ob und wo im Arbeitsbereich Leitungen vorhanden sind. Dazu dient bei den **Stadtwerken Torgau** umseitiger Antrag.
3. Soweit in beiliegenden Plänen Angaben zur Lage und Tiefe von Leitungen erfolgt sind, geben diese den Bestand lt. unseren Unterlagen wieder. Diese Angaben sind unverbindlich und besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Mit Abweichungen der tatsächlichen Lage und Tiefe muss gerechnet werden.
4. Ausgehend von der angegebenen Lage der Leitungen ist zur Vermeidung von Beschädigungen die genaue Lage durch vorsichtige Handschachtung zu bestimmen. Dadurch entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten der **Stadtwerke Torgau**.
5. Bei Erdarbeiten im Näherungsbereich der Leitungen dürfen spitze und scharfe Werkzeuge sowie maschinelle Arbeitsgeräte nicht verwendet werden.
6. Jedes Freilegen von Leitungen ist den **Stadtwerke Torgau** sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind bis zu weiteren Anweisungen von Sicherheitsmaßnahmen durch einen Beauftragten der **Stadtwerke Torgau** zu unterbrechen. Beim Freilegen ist sehr vorsichtig vorzugehen, da bereits geringfügige kaum zu erkennende Beschädigungen an Leitungen zu späteren erheblichen Folgeschäden führen können.
7. Bei jeder auch noch so gering erscheinenden Beschädigung sind die sofortige Einstellung der Arbeiten, die Sicherung der Gefahrenstelle und die unverzügliche Meldung an die **Stadtwerke Torgau** erforderlich.
8. Im Bereich der Leitungen dürfen keine Aufschüttungen, Materialablagerungen und Überbauungen erfolgen. Es sind bei **allen Arbeiten** die dafür geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. für Erdbaumaschinen und Kräne) und die Schutzabstände nach DIN VDE 0105-100, Abschnitt „Bauarbeiten und sonstige nichtelektronische Arbeiten“ einzuhalten.
9. Bei oberirdischen Leitungen (Freileitungen) darf der notwendige Sicherheitsabstand nicht unterschritten werden. Die Standfestigkeit der Masten darf (z. B. durch Böschungsabtragungen) nicht beeinträchtigt werden. Eine eigenmächtige Geländeauffüllung oder das Ablagern von Erde bzw. Material unter der Leitung ist nicht gestattet.
10. Wird bei Erdarbeiten festgestellt, dass einzelne Versorgungsleitungen ohne jegliche Schutzmaßnahmen dicht neben- oder übereinander liegen sind die **Stadtwerke Torgau** zu informieren. Eine eventuell Erforderliche Leitungsumlegung wird ausschließlich von den **Stadtwerken Torgau** veranlasst.

Umseitige Auskunft mit den Lageplänen und vorstehende Hinweise **haben auf der Baustelle vorzuliegen**. Die an den Bauarbeiten Beteiligten (z. B. beauftragte Mitarbeiter, aber auch eingesetzte Subunternehmen und Hilfskräfte) sind genauestens einzuweisen.

Beschädigungen an unseren Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich unter Telefon 03421 741692 oder 03421 741677 anzuzeigen.